

(Nr. 301.) Seine Majestät der König von Preußen haben Allernädigst geruht, am 28. Mai d. J. dem Herrn Juan Antonio Rascon eine Privat-Audienz zu erteilen und aus dessen Händen ein Schreiben des gegenwärtigen Präsidenten der vollziehenden Gewalt in Spanien entgegen zu nehmen, durch welches derselbe als Spanischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister beim Norddeutschen Bunde beglaubigt worden ist.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem im 24. Stück des Bundesgesetzblatts für 1868. sub Nr. 134. abgedruckten Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, vom 4. Juli 1868. ist in der ersten Auflage

§. 416. §. 3. sub 5. Z. 1. statt: „Beitrag“ zu setzen: Betrag, und

§. 431. §. 63. Alinea 2. der Schlussatz, wie folgt, zu ergänzen:

„Bei kündbaren Forderungen tritt die Kündigungsfrist der Verjährungsfrist hinzu, ohne daß gekündigt zu sein braucht.“
